

Die Erfordernisse der Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft riefen diese Wissenschaft dennoch ins Leben. Besonders der regelmäßige Meinungsaustausch, die Diskussionen und die ständig von der Hauptverwaltung der Haftanstalten (HVHA) seit 1958 durchgeführten theoretischen Konferenzen förderten diesen Prozeß.

Im Unterrichtsjahr 1960/1961 wurde die Strafvollzugspädagogik als wissenschaftliche Disziplin in die Lehrpläne der Hochschule des Ministeriums des Innern der RSFSR und der mittleren Speziallehranstalten des Ministeriums des Innern der Unionsrepubliken aufgenommen. Seit dieser Zeit sind die Probleme der Strafvollzugspädagogik in den Programmen der verschiedenen Lehrgänge zur Erhöhung der Qualifikation der Mitarbeiter in den Strafvollzugseinrichtungen enthalten; es werden über diese Probleme außerdem systematisch Lektionen und Seminare in der Strafvollzugsverwaltung selbst abgehalten.

Im Jahre 1963 wurde die Strafvollzugspädagogik seitens der pädagogischen Wissenschaftler offiziell anerkannt. So unterbreitete auch das Akademiemitglied I. A. K a i r o v in seinem Buch „Das neue Programm der KPdSU und die Aufgaben der pädagogischen Wissenschaften“ den Vorschlag, das System der pädagogischen Wissenschaften zu erweitern und die Strafvollzugspädagogik darin aufzunehmen.²⁷

Unterdessen ist die Strafvollzugspädagogik bereits ein selbständiger Wissenschaftszweig der Pädagogik geworden, der seinen eigenen, deutlich umrissenen Untersuchungsgegenstand — die Besserung und Umerziehung von Rechtsbrechern, die zu Freiheitsentzug verurteilt wurden — besitzt.

Die Strafvollzugspädagogik in der Sowjetunion untersucht den pädagogischen Prozeß unter den *spezifischen Bedingungen* des Strafvollzuges und hat die in pädagogischer Hinsicht schwierigsten Menschen zum Objekt, Menschen, die so schwere strafbare Handlungen begangen haben, daß es der Staat für notwendig erachtete, gegen sie eine solche strenge Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit anzuwenden. Die Spezifik der Strafvollzugspädagogik als Zweig der pädagogischen Wissenschaft wird gleichfalls dadurch bestimmt, daß der pädagogische Prozeß durch die Normen des Strafvollzugsrechts genau geregelt ist und unter den pädagogisch ungünstigen Verhältnissen der physischen Isolierung der Rechtsbrecher von der Gesellschaft in einem besonderen Kollektiv geschlossenen Typs — in dem pädagogisch ungünstigen Milieu der Rechtsbrecher,

27 Siehe I. A. K a i r o v, „Das neue Programm der KPdSU und die Aufgaben der pädagogischen Wissenschaft“, Verlag der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der RSFSR, Moskau 1963, S. 11 (russ.).